

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Isenburg für das Jahr 2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	642.000	17.000	659.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	691.000	62.000	753.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-49.000	-45.000	-94.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.000	-30.000	-51.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000	5.000	130.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	249.000	-84.000	165.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.000	89.000	-35.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000	-59.000	86.000

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>124.000 EUR</u>	auf	<u>35.000 EUR</u>
zusammen von bisher	124.000 EUR	auf	35.000 EUR

### §§ 3 bis 5

(werden nicht geändert)

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	1.695.616,67 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	1.744.747,00 EUR
und beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	1.650.747,00 EUR

### §§ 7 bis 11

(werden nicht geändert)

Isenburg,  
Ortsgemeinde Isenburg

(Detlef Mohr)  
Ortsbürgermeister